

Vernehmlassungsfragen

Die Vernehmlassung ist grundsätzlich für jede Form von Bemerkungen offen. Unstrukturierte Eingaben und umfangreiche Detailbemerkungen erschweren jedoch die Übersicht und eine ausgewogene Auswertung.

Wir legen Ihnen darum eine Liste mit strukturierten Fragestellungen vor. Die Gliederung der Fragen orientiert sich am Aufbau der Bildungsverordnung, diese Fragen decken diejenigen Themen ab, für die der Leittext des SBFI Gestaltungsraum bietet und in denen Anpassungen vorgenommen wurden. Anschliessend folgen Fragen zum Bildungsplan und den Anhängen.

Wir bitten Sie, vorab zu diesen Fragen Stellung zu nehmen und ihre weiteren Bemerkungen gesammelt am Schluss einzubringen. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Institution	CURAVIVA Schweiz	<input checked="" type="checkbox"/> w
Name	Weder	<input type="checkbox"/> m
Vorname	Monika	
Telefon	041 419 01 82	
E-Mailadresse	bildung@curaviva.ch	
Datum	29.10.2015	

Frage 1	<p>Stimmen Sie den Regelungen zu Dauer und Beginn in Art. 2 der BiVo und insbesondere der Möglichkeit, auf Begehren der Kantone und in Absprache mit OdASanté die schulisch organisierte berufliche Grundbildung auf vier Jahre zu verlängern, wenn sie mit integriertem Berufsmaturitätsunterricht angeboten wird?</p> <p><i>Zur Klärung: Die dreijährige berufliche Grundbildung mit integriertem Berufsmaturitätsunterricht bleibt weiterhin gewährleistet.</i></p>
	<p>Antwort <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>
	<p>Bemerkungen zur Antwort: Es existieren jetzt schon viele verschiedene Ausbildungsvarianten (lehrgestütztes und schulgestütztes Modell, mit integrierter Berufsmatura und BM für Erwachsene). Das vorgeschlagene neue Modell scheint einem spezifischen regionalen Bedürfnis zu entsprechen. Insbesondere auch den Eindruck, dass die Schulabgehenden zu jung seien. Um dieser Problematik zu begegnen, gibt es auch andere Lösungen als die Lehre für alle um ein Jahr zu verlängern.</p> <p>Die Ausbildung zu verlängern, entspricht nicht dem aktuellen Interesse. Wenn dies ein neuer Weg wäre, müsste diese neue Schiene im Reglement verankert werden. Es müsste klar definiert werden, dass diese nur in Ausnahmefällen und einem speziellen regionalen Bedürfnis entsprechend angeboten werden kann. Es müsste klar ersichtlich sein, dass der normale Weg die 3-jährige Ausbildung mit integrierter Matura ist, wie bei anderen dreijährigen EFZ auch.</p>
Frage 2	Stimmen Sie der Aufhebung der standardisierten verkürzten Ausbildung

	<p>zu? <i>Zur Klärung: Individuell verkürzte Ausbildungen sind aufgrund des übergeordneten Rechts ohne weitere Bestimmungen in der BiVo gewährleistet.</i></p>
	<p>Antwort <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>
	<p>Bemerkungen zur Antwort: Die Aufhebung der standardisierten verkürzten Ausbildung stösst bei unseren Mitgliedern auf Unverständnis. Sie bedeutet einen grossen Verlust für die Praxis. Sie birgt auch das Risiko, dass es in Zukunft bei den Angeboten auf kantonaler Ebene Unterschiede für die Kandidaten geben wird.</p> <p>Für die Erwachsenen die eine Lehre machen möchten, aber auch für die Institutionen, ist es wichtig, dass für Erwachsenen spezielle Klassen angeboten werden. Wenn es genügend Interessierte gibt, soll nach wie vor eine standardisierte verkürzte Ausbildung FaGe möglich sein. Wir gehen davon aus, dass die Kantone nach wie vor interessiert sind, solche Angebote für Erwachsenen anzubieten. Es sind alle Beteiligten angehalten mehr Gesundheitspersonal auszubilden. Da sind auch Personen willkommen, die sich erst später in ihrer Berufslaufbahn für eine FaGe Ausbildung entscheiden.</p> <p>Mit einer standardisierten verkürzte Ausbildung müssen nicht individuelle Lösungen gesucht werden, die oftmals darin bestehen, die Erwachsenen in die ordentlichen Ausbildungsgänge zu integrieren.</p> <p>Es wäre ausserordentlich schade, wenn die OdASanté es unterlassen würde, einheitliche Grundlagen zu schaffen, die einer relativ grosse Zielgruppe schweizweit entgegen kommt.</p> <p>Wenn diese Variante weiterhin existieren wird, was wir sehr hoffen, ist es nötig, dass das Mindestalter von 22 Jahren gestrichen wird. Diese Hürde hält viele Assistentinnen/Assistenten Gesundheit Soziales EBA davon ab, gleich im Anschluss an ihre Ausbildung ein EFZ anzustreben.</p>
<p>Frage 3</p>	<p>Stimmen Sie dem überarbeiteten und gestrafften Qualifikationsprofil gemäss Art. 4 der BiVo und Teil A des Bildungsplans zu?</p>
	<p>Antwort <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
	<p>Bemerkungen zur Antwort: . Wir sind mit den reduzierten Kompetenzbereichen einverstanden. Auch mehrheitlich mit der neuen Verteilung der Kompetenzen. Das entspricht einer Vereinfachung und einer Klärung des Qualifikationsprofils.</p>



Frage 4	Stimmen Sie der Gliederung der Praktika in der schulisch organisierten Grundbildung gemäss Art. 6 Absätze 3, 4 und 5 der BiVo zu? <i>Zur Klärung: Eine Regelung in der BiVo ist aufgrund der Vorgaben des SBFI obligatorisch.</i>
	Antwort <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Bemerkungen zur Antwort: Die Revision ist die Gelegenheit die Bivo mit übergeordnetem Recht anzupassen.
Frage 5	Stimmen Sie der überarbeiteten Lektionentafel gemäss Artikel 7 der BiVo zu? <i>Zur Klärung: Die Gesamtzahl der Lektionen bleibt unverändert.</i>
	Antwort <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Bemerkungen zur Antwort: Mit einer Ausnahme: Wir wünschen, dass die Landessprachen bevorzugt werden und Englisch in der Zeile 5 gestrichen wird. Die Adressaten der Pflege und Betreuung sollten Priorität haben. Somit wäre eine Vertiefung der Sprache, die vor Ort gesprochen wird, angemessener. Englisch kann in der Zeile 6 ergänzt werden.
Frage 6	Stimmen Sie dem überarbeiteten üK-Programm gemäss Artikel 8 der BiVo zu? <i>Zur Klärung: Die Gesamtzahl der üK-Tage bleibt unverändert.</i>
	Antwort <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Bemerkungen zur Antwort:
Frage 7	Stimmen Sie den Anpassungen der Bestimmungen zum Qualifikationsverfahren im 8. Abschnitt der BiVo zu? <i>Zur Klärung: Die folgenden Anpassungen wurden vorgenommen:</i> <ul style="list-style-type: none">▪ <i>Unveränderte Gesamtdauer, aber erhöhte Zeit für Präsentation und Fachgespräch.</i>▪ <i>Höhere Gewichtung der Berufskennnisse.</i> <i>Tiefere Gewichtung der Erfahrungsnote, Praxis und Schule neu gleich gewichtet.</i>
	Antwort <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Bemerkungen zur Antwort: Die Änderung, die Berufskennnisse höher zu gewichten ist sinnvoll. Auch weil dabei das Anspruchsniveau des EFZ nicht erhöht wird.
Frage 8	Stimmen Sie dem angepassten Aufbau der Situationsbeschreibungen in Teil B des Bildungsplans zu? <i>Zur Klärung: Die folgenden Anpassungen wurden vorgenommen:</i> <ul style="list-style-type: none">▪ <i>Beispielhafte statt typische Situation.</i>▪ <i>Verzicht auf die Kategorie externe Ressourcen.</i>
	Antwort <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Bemerkungen zur Antwort: Wording Beispielhaft ist ok, die Kategorie ext. Ressourcen kann weggelassen werden, da diese nie vollständig und nicht für alle gleich ist.



Frage 9

Haben Sie Bemerkungen inhaltlicher Art zu den Situationsbeschreibungen in Teil B des Bildungsplans?

Antwort Ja Nein

Bemerkungen zur Antwort:

Die Übersetzung ist nicht immer korrekt.

Es wäre vorteilhaft, wenn für alle Situationen ein minimaler gleicher Inhalt beschrieben würde (Umfeld, Hilfen, Angehörige, andere Fachpersonen).

Allgemein soll bei allen Situationsbeschreibungen darauf geachtet werden, dass die Kommunikations- wie auch die Analysefähigkeiten klar definiert werden und sich auf Niveau EFZ bewegen.

Situation C.4 neu: zu komplexe Situation für FaGe, vereinfachen, weniger Diagnosen, gezieltere und adäquatere Massnahmen auf Diagnosen und zur palliativen Betreuung formulieren als "ein Handbad..."

C5 Kompetenz: hier geht es um adäquates Handeln, wenn die Betreuten in einem verwirrten Zustand sind. Unterstützen ist nur ein Teil davon. Besser wäre: Mehrmals versucht sie validierend zu Handeln, in dem sie versucht mit ihr ins Gespräch zu kommen.

Situation E.4 (Alt 8.1): Bezug Ernährungsberatung in eigener Regie ohne Absprache mit dipl. Pflegefachperson oder Arzt? Nach Absprache mit den zuständigen Fachpersonen ergänzen. Es steht: „nach der Besprechung“, ist hier das Gespräch mit dem Klienten oder mit den zuständigen Fachpersonen gemeint?

F2: Das Management der Situation ist nicht Aufgabe der FaGe

F3: Einige Teammitglieder reagieren entsetzt auf die Wünsche: Die Reaktion "entsetzt" scheint uns zu stark.



Frage 10	Haben Sie Bemerkungen inhaltlicher Art zu den Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren?	
	Antwort	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
	Bemerkungen zur Antwort:	
Frage 11	Stimmen Sie der überarbeiteten Form der Kompetenznachweise zu?	
	Antwort	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Bemerkungen zur Antwort: Bei der Kohärenz zwischen Bewertungskriterien und Auftrag vorsichtig sein.	

Weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsfassung von Bildungsverordnung und Bildungsplan

Die Frage nach den Mindestanforderungen für eine Ausbilderin/einen Ausbilder für die Begleitung einer FaGe wurde von unseren Mitgliedern rege diskutiert. Wir beantragen, die Vorgaben zu reduzieren und die Bildungsverordnung für FaGe wie folgt anzupassen:

11.1. Ein/e qualifizierte/ Ausbilder/in in Institutionen darf Person ausbilden, wenn ihr Pensum mindestens 60% beträgt.

Wir schlagen zudem vor, den Artikel 11.2 zu streichen.

18.8.2015

